

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung von Gebühren für das Freibad in der Gemeinde Osterrönfeld

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28. März 2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung von Gebühren für das Freibad in der Gemeinde Osterrönfeld erlassen:

Art. 1

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt **neu gefasst**:

„Die Benutzungsgebühr beträgt für:

1. Einzelkarten

- | | |
|--|-----------|
| a) Erwachsene | 2,00 Euro |
| b) Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre, Schwerbeschädigte, Sozialhilfeempfänger, Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre, Erwerbslose, Wehr- u. Ersatzdienstleistende | 1,00 Euro |

2. Zwölferblock

- | | |
|--|------------|
| a) Erwachsene | 18,00 Euro |
| b) Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre, Schwerbeschädigte, Sozialhilfeempfänger, Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre, Erwerbslose, Wehr- u. Ersatzdienstleistende | 9,00 Euro |

3. Jahreskarten (mit Einzellichtbild)

- | | |
|--|------------|
| a) Erwachsene | 50,00 Euro |
| b) Rentner | 40,00 Euro |
| c) Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre, Schwerbeschädigte, Sozialhilfeempfänger, Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre, Erwerbslose, Wehr- u. Ersatzdienstleistende | 25,00 Euro |

d) Familienjahreskarte

- | | |
|--|------------|
| Familienjahreskarte mit Kinder u. Jugendlichen bis zu 18 Jahren sowie Auszubildende über 18 Jahre, Schüler, Studenten, Wehr- u. Ersatzdienstleistende (die Familienangehörigen müssen ihren Hauptwohnsitz in Osterrönfeld haben) | 70,00 Euro |
|--|------------|

Für Jahreskarten wird im Vorverkauf bis zur Eröffnung des Freibades ein Nachlass von 20 % gewährt.

4. Gruppenkarten

Für organisierte Gruppen mit Leiter von 6 und mehr Personen

- | | |
|---|-----------|
| a) Kinder u. Jugendliche bis zu 18 Jahren und Schwerbeschädigte | 0,50 Euro |
| b) Erwachsene | 1,00 Euro |

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterrönfeld, den

(Hans-Georg Volquardts)
Bürgermeister